

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Jahresleistungspreise)

gültig ab 1. April 2009

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
a) Mittelspannung (MSP)				
< 2.500 h*)	4,39	5,22	3,12	3,71
≥ 2.500 h*)	71,54	85,13	0,44	0,52
b) Umspannung MSP/NSP				
< 2.500 h*)	2,61	3,11	4,67	5,56
≥ 2.500 h*)	114,89	136,72	0,18	0,21
c) Niederspannung (NSP)				
< 2.500 h*)	2,57	3,06	5,02	5,97
≥ 2.500 h*)	76,42	90,94	2,06	2,45

2. Konzessionsabgabe	
Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.	

3. Verluste	
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.	

4. Verrechnungspreis	
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.	

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A**) (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	zzt. 0,231 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B**) (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	zzt. 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C**) (stromintensive Produktionsbetriebe)	zzt. 0,025 ct/kWh

6. Blindstromlieferung	
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 ct/kvarh.	

7. Umsatzsteuer	
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.	

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

**) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.04.2009

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Monatsleistungspreise)

gültig ab 1. April 2009

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
a) Mittelspannung (MSP)				
	11,92	14,18	0,44	0,52
b) Umspannung MSP/NSP				
	19,15	22,79	0,18	0,21
c) Niederspannung (NSP)				
	12,74	15,16	2,06	2,45

2. Konzessionsabgabe
Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ^{*)} (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	zzt. 0,231 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{*)} (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	zzt. 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{*)} (stromintensive Produktionsbetriebe)	zzt. 0,025 ct/kWh

6. Blindstromlieferung
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 ct/kvarh.

7. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

*) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.04.2009

Stadtwerke Passau GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kleinkunden

gültig ab 1. April 2009

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Bedarfsarten:

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden	15,00	17,85	4,94	5,88
Speicherheizungskunden	-	-	2,05	2,44

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis

Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Energiemengen wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz

Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:

Letztverbrauchergruppe A ¹⁾ (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	zzt. 0,231 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B ¹⁾ (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	zzt. 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C ¹⁾ (stromintensive Produktionsbetriebe)	zzt. 0,025 ct/kWh

6. Umsatzsteuer

Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.04.2009

Stadtwerke Passau GmbH

Preisblatt Reservenetzkapazität

gültig ab 1. April 2009

1. Reservenetzkapazität						
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Jahr		in € pro kW und Jahr		in € pro kW und Jahr	
a) Mittelspannung (MSP)	27,42	32,63	32,91	39,16	38,39	45,68
b) Umspannung MSP/NSP	32,67	38,88	39,20	46,65	45,73	54,42
c) Niederspannung (NSP)	64,27	76,48	77,13	91,78	89,98	107,08

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.04.2009

Stadtwerke Passau GmbH**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
von Leistung und Energie**

gültig ab 1. April 2009

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Passau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Spannungsebene der Messung	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
Mittelspannung	498,20	11,17	23,62
Umspannung MSP/NSP	288,60	11,17	23,62
Niederspannung	288,60	11,17	23,62
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 128,00 EUR in Rechnung gestellt.			
Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %)			

2. Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Arbeitszähler ohne TK-Komponente	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
- Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	8,10	1,70	8,00
- Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	8,10	1,70	8,00
- Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	33,20	1,70	8,00
- Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	17,10	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler	18,60	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	54,00	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler, 2 Energierichtungen	18,40	1,70	8,00
Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %)			